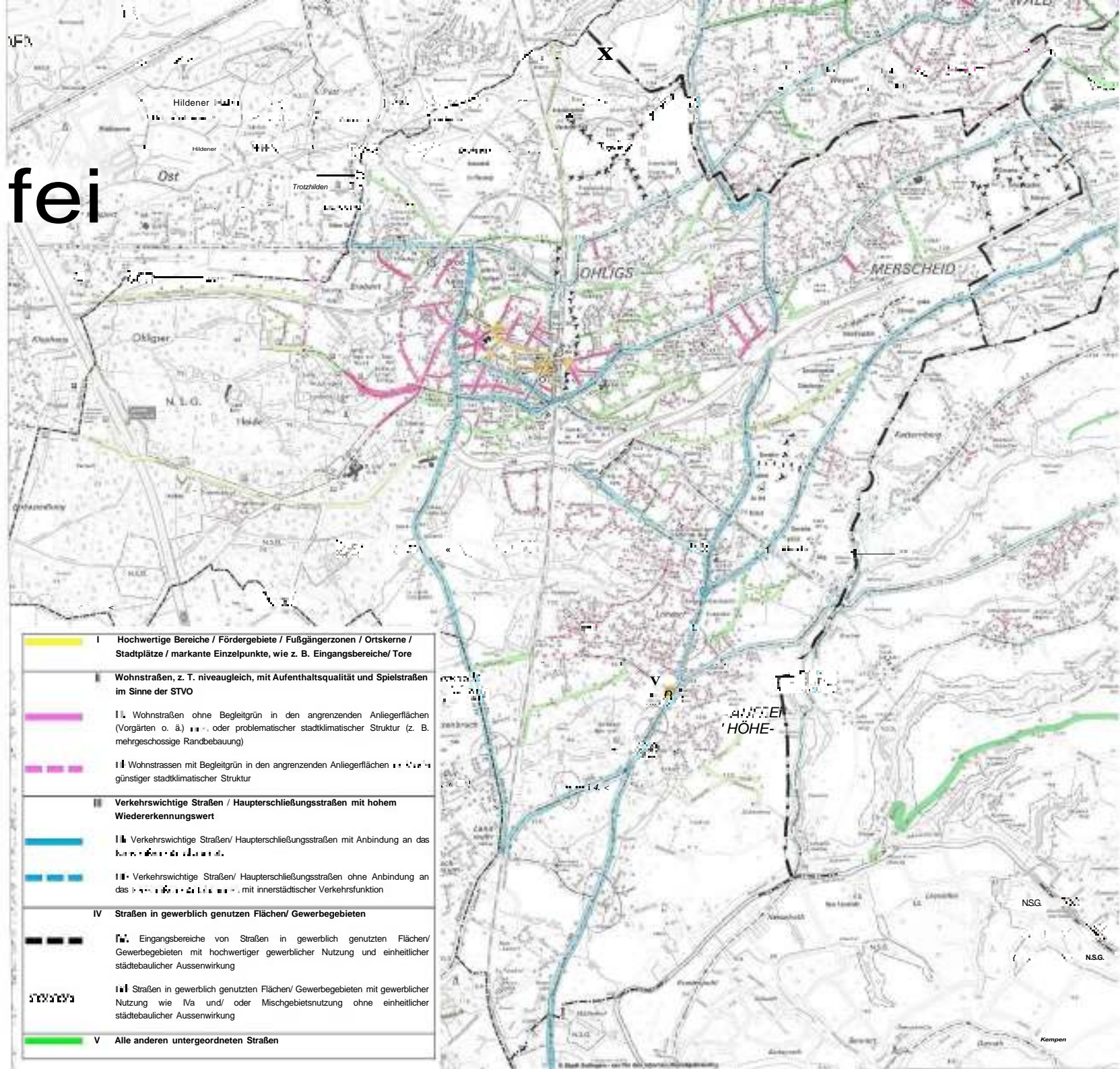


frei



	I Hochwertige Bereiche / Fördergebiete / Fußgängerzonen / Ortskerne / Stadtplätze / markante Einzelpunkte, wie z. B. Eingangsbereiche/Tore
	Wohnstraßen, z. T. niveaugleich, mit Aufenthaltsqualität und Spielstraßen im Sinne der STVO
	II Wohnstraßen ohne Begleitgrün in den angrenzenden Anliegerflächen (Vorgärten o. ä.) oder problematischer stadtklimatischer Struktur (z. B. mehrgeschossige Randbebauung)
	III Wohnstraßen mit Begleitgrün in den angrenzenden Anliegerflächen günstiger stadtklimatischer Struktur
	IV Verkehrswichtige Straßen / Haupteerschließungsstraßen mit hohem Wiedererkennungswert
	III Verkehrswichtige Straßen/ Haupteerschließungsstraßen mit Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz
	III Verkehrswichtige Straßen/ Haupteerschließungsstraßen ohne Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz mit innerstädtischer Verkehrsfunktion
	IV Straßen in gewerblich genutzten Flächen/ Gewerbegebieten
	III Eingangsbereiche von Straßen in gewerblich genutzten Flächen/ Gewerbegebieten mit hochwertiger gewerblicher Nutzung und einheitlicher städtebaulicher Aussenwirkung
	III Straßen in gewerblich genutzten Flächen/ Gewerbegebieten mit gewerblicher Nutzung wie IVa und/ oder Mischgebietenutzung ohne einheitlicher städtebaulicher Aussenwirkung
	V Alle anderen untergeordneten Straßen